

Denkschrift

über die Volkshochschule im Regierungsbezirk Stade 1919

—

Anmerkungen zum Reprint des Druckmanuskripts vom 22.05.1919

Aus der Akte Kreis ROW, LRA Rot, Nr. 1507 des Kreisarchivs Rotenburg stammt das hier verwandte Protokoll der Besprechung über die Einrichtung von Volkshochschulen im Regierungsbezirk Stade vom 5. Mai 1919 sowie das danach gefertigte Druckmanuskript der Denkschrift über die Volkshochschule im Regierungsbezirk Stade des damaligen Stader Regierungspräsidenten Hans Grashoff. Was lag da zunächst näher, als in den auf Wikipedia genannten Biographien nach den Quellen und Vorgängen zu forschen, die Grashoffs Interesse bestimmten, 1919 in einer Denkschrift, die sich von der Entstehungsgeschichte der Volkshochschulen in Skandinavien über die Verbreitung des Volkshochschulgedankens und seiner lokalen und regionalen Entwicklungsgeschichte in den Gemeinden und Landkreisen des Regierungsbezirkes Stade zu Beginn des 20. Jahrhunderts erstreckt und die praxisnahe Realisierung der Volkshochschule durch beispielhafte Darstellung von Lehrplänen, Finanzierungs- und Verwaltungsfragen, Hörerräten, der Dozentenschaft bis zu den Raumfragen etc. aufzeigt. In allen auf Wikipedia genannten Quellen zur Biographie Grashoffs war jedoch keine Spur seiner früheren persönlichen Interessen und Bemühungen zur Förderung von Volkshochschulen zu entdecken.

In dem von Grashoff unterzeichneten Protokoll der Besprechung über die Einrichtung von Volkshochschulen im Regierungsbezirk Stade vom 5. Mai 1919 heißt es jedoch im letzten Absatz auf Seite 3: „Der Herr Regierungspräsident hat von vornherein dem Volkshochschulgedanken lebhaftes Interesse entgegengebracht und bereits im Jahre 1916 ein besonderes Dezernat für das Volkshochschulwesen bei der Regierung eingerichtet. Auf Dienstversammlungen der Landräte ist über Einrichtung von Volkshochschulen wiederholt gesprochen worden. Dabei wird durchaus der Standpunkt vertreten, dass der Gedanke der Volkshochschulen von unten aus sich entwickeln muss, dass aber die Behörden dazu da sind, diese Entwicklung zu fördern.“

Fragen, ob dem Niedersächsischen Landesarchiv in Stade Protokolle der Dienstversammlungen der Landräte im Regierungsbezirk Stade bekannt seien, die die Besprechungen von Volkshochschulangelegenheiten in der Zeit ab 1916 belegen könnten, wurden vom Archiv am 20.08.2018 wie folgt beantwortet: „...die von Ihnen genannten Akten, insbesondere die Personalakten des Regierungspräsidenten Hans Grashoff habe ich durchgesehen. Die Durchsicht hat jedoch an keiner Stelle Hinweise auf ein besonderes Interesse Grashoffs an Fragen der Erwachsenenbildung ergeben. [. . .]“

Die Gründung von Volkshochschulen im Regierungsbezirk Stade ist recht gut dokumentiert in einer umfangreichen Akte der Stader Regierung mit dem Aktentitel „Volkshochschulen“ und der Laufzeit 1918 bis 1929 (Archivsignatur: **Rep. 180 L Nr. 346**). Daraus geht hervor, dass seitens der Regierung in Stade der Regierungspräsidenten Grashoff und der Schulrat Otto mit den Volkshochschulen befasst waren und diese von Beginn an unterstützt haben, die Volkshochschulen ihren ersten Ursprung aber in lokalen Initiativen haben. Angeregt durch ein Schreiben des Kreisschulinspektors Dr. Schmidt aus Lehe vom September 1918 an den Regierungspräsidenten befassten sich Grashoff und Otto erstmals mit dem Thema. Über die Einrichtung eines besonderen Dezernats für Volkshochschulwesen im Jahr 1916 habe ich hier leider keine Unterlagen ermitteln können.“

Diese Auskünfte wurden durch ein weiteres Antwortschreiben vom 11.10.2018 wie folgt ergänzt: „Auch Protokolle der Dienstversammlungen der Landräte von 1916 bis 1919 habe ich leider nicht ermitteln können. In dem allgemeinen Schriftwechsel über die Durchführung dieser Konferenzen (Rep. 180 C Nr. 2731; Rep. 174a Stade Nr. 18) wird das Volkshochschulwesen nicht erwähnt.“

In Ergänzung meiner E-Mail vom 20. August kann ich Ihnen noch mitteilen, dass mit der Signatur **Rep. 180 L Nr. 347** noch eine weitere Akte über Volkshochschulen im Regierungsbezirk Stade 1919-1932 vorliegt. Als „Beiheft“ zu der schon früher genannten Akte Rep. 180 L Nr. 346 enthält diese Akte im Wesentlichen eine Sammlung von Zeitungsartikeln, verschiedenen Texten und einzelnen Druckschriften über das Volkshochschulwesen. Sie erscheint mir insgesamt weniger aussagekräftig als die erste Akte.

Dass Grashoff in das auf den 22. Mai 1919 datierte Druckmanuskript der Denkschrift den Erlass vom 23. April 1919 des seit November 2018 amtierenden Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, Konrad Haenisch, einbezieht, zeigt, dass das Konzept zur flächendeckenden Institutionalisierung von Volkshochschulen in kommunaler Verantwortung und Rechtsträgerschaft aufgrund dessen ministeriellen Verlautbarungen in dem kurzen Zeitraum von ein paar Monaten entstand und eine Sichtung der „Sammlung von Zeitungsartikeln, verschiedenen Texten und einzelnen Druckschriften über das Volkshochschulwesen“ aus der Akte **Rep. 180 L Nr. 347** diese Einschätzung vermutlich noch konkreter stützen und zu ebensolchen Beweggründen für die von Grashoff entworfene Satzung eines öffentlich-rechtlichen „Volkshochschulverbandes Stade“ führen könnte.

Zusammen mit noch an anderer Stelle nachzuweisenden bedeutsamen Beständen kommunaler Archive verfügen Volkshochschulen in dieser Region Niedersachsens somit über eine recht fundierte Dokumentation zur Aufarbeitung ihrer Geschichte seit 1919.

Wennigsen, im Mai 2019, Heino Keschull

Denkschrift

betreffend

Die Volkshochschule im Regierungsbezirk Stade.

I.

Bisherige Entwicklung.

Der Gedanke der Einrichtung von Volkshochschulen ist im Regierungsbezirk Stade vereinzelt schon seit Jahren aufgetaucht. Er ist aber bis zum Jahre 1918 über allgemeine Betrachtungen und kleinere Ansätze nicht hinausgewachsen. Die Anregungen gingen von einzelnen Personen aus, die sich zum Teil zu kleineren Gruppen zusammengeschlossen hatten. Auch der Heimatbund „Die Männer vom Morgenstern“ in Dorum, der sich die Pflege aller heimatischen Bestrebungen zum Ziele gesetzt hat, trat für den Gedanken ein. Indessen gewannen die Bestrebungen in den breiten Schichten der Bevölkerung des Regierungsbezirks einstweilen keinen nennenswerten Boden. Erst im Sommer 1918 setzte in verschiedenen Gegenden des Regierungsbezirks gleichzeitig eine Volkshochschulbewegung schärfer ein, und zwar im östlichen Teile in Stade, im nordwestlichen Teile in Geestemünde und im südwestlichen Teile in Zeven, Rotenburg und Fischerhude.

In Stade wurde in der Zeit vom 30. September bis 6. Oktober 1918 auf meine Veranlassung ein Jugendpflegekursus abgehalten. Auf diesem Kursus behandelte der Leiter des Kursus, Schulrat Otto, in einem ausführlichen Vortrage die Volkshochschule. Seine Ausführungen lösten eine überraschend allseitige Zustimmung aus, so daß während des Kursus auf allgemeinen Wunsch die Frage der Volkshochschule in mehrstündigen Besprechungen behandelt und ein Volkshochschulbund¹ gegründet wurde, dem sogleich mehrere hundert Mitglieder beitraten. Im Anschluß daran unterrichtete der Schulrat Otto auf Anregung des Stader Landrats in einer besonderen Versammlung der Gemeindevorsteher des Kreises Stade die Vertreter der Landgemeinden über die Frage der Volkshochschule. Auch auf dieser Versammlung wurde dem Gedanken der Errichtung einer Volkshochschule lebhaft zugestimmt. Ein großer Teil der Gemeindevorsteher trat ebenfalls dem Volkshochschulbunde gleich bei.

¹
siehe unten

In Geestemünde und Lehe wurden die ersten Anregungen für die Volkshochschule außer von den „Männer vom Morgenstern“ von dem Kreis Schulinspektor Dr. Schmidt gegeben. Pastor Holtzhusen aus Fischerhude und Schulrat Rotermund in Hemelingen hatten sich ebenfalls mit dem Gedanken getragen, ihrerseits mit der Bildung eines Vereins für Volkshochschulen vorzugehen. Landrat Freiherr v. Hammerstein und Superintendent Brunkhorst in Zeven traten gleichfalls auf den Plan.

Alle diese Ansätze litten an dem Mangel der Einheitlichkeit des Vorgehens. Ich beschloß daher, ohne die Entwicklung aus den Interessentenkreisen heraus zu beeinträchtigen, den Strom der neuen Bewegung in ein gemeinsames Bett zu leiten und an der Förderung des Gedankens amtlich mitzuwirken. Deshalb errichtete ich bei der Regierung ein besonderes Dezernat für Volkshochschulen und übertrug es dem Hilfsarbeiter der Schulabteilung, Kreis Schulinspektor Schulrat Otto.

Die nächste praktische Förderung erfuhr der Gedanke der Volkshochschulen im Regierungsbezirk Stade durch eine Versammlung in Rotenburg am 10. Oktober 1918, die gemeinsam von den bereits genannten führenden Persönlichkeiten einberufen wurde. An der Besprechung beteiligten sich etwa 40 Männer, die sich aus den Kreisen der Landwirte, Geistlichen, Schulaufsichtsbeamten und Landräte zusammensetzten. Pastor Holtzhusen aus Fischerhude hielt zunächst einen Vortrag über die geschichtliche Entwicklung und Einrichtung der dänischen Volkshochschule und über die Ausbreitung des schwedischen Volkshochschulwesens. An den Vortrag schloß sich eine sehr eingehende und gründliche Aussprache, an der sich insbesondere Schulrat Otto, Landrat Freiherr v. Hammerstein, Superintendent Brunkhorst, Schulrat Rotermund, Kreis Schulinspektor Boes, Landrat Dr. v. Müller, Pastor Holtzhusen, Pastor Burjeindt, Pastor Cunz, Pastor Rueter, Pastor Plath, Landwirt Somfleth und Landwirt Meyer beteiligten. Die Versammlung sprach sich einstimmig dahin aus, daß sie die Einrichtung von Volkshochschulen für den Regierungsbezirk Stade für notwendig halte. Sie beriet dann die weiteren Schritte zur Förderung der Angelegenheit. Von der Festlegung bestimmter Richtlinien wurde zunächst abgesehen. Es wurde ein vorbereitender Ausschuß gewählt, der die Angelegenheit weiter verfolgen sollte. Dieser setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen: Schulrat Otto als Regierungs-Kommissar, Landrat Freiherr v. Hammerstein in Zeven, Superintendent Brunkhorst in Zeven, Pastor Holtzhusen in Fischerhude, Landwirte Erich v. Lehe in Pabingbüttel, Somfleth in Mittelkirchen, Meyer und Lühmann. Es wurde eine große Volksversammlung für den 25. November 1918 in Bremen in Aussicht genommen, auf der besonders die bäuerliche Bevölkerung des Regierungsbezirks für die Einrichtung von Volkshochschulen gewonnen werden sollte. Die Versammlung besprach dann noch die Kostenfrage. Es wurde dabei ausgeführt, daß ein großer Teil der entstehenden Kosten von den Schülern der Volkshochschule durch Zahlung von Schulgeld und Kostgeld selbst aufgebracht werden würde. Schon hier tauchte der Gedanke auf, daß an der weiteren Finanzierung zweckmäßig auch die Kreis kommunalverbände mitwirken müßten. Auch auf die Unterstützung von Wohltätigkeitsvereinen würde zu rechnen sein. Bei der Wichtigkeit der Sache dürfe man sicher auch auf staatliche Beihilfen hoffen. Jedenfalls werde an der Kostenfrage die Gründung der Volkshochschule nicht scheitern dürfen.

¹ gemeint ist "Volkshochschulbund". Anmkg. Heino Kebschull, April 2019

Da die Versammlung zunächst nur die Errichtung einer Volkshochschule im Auge hatte, so fand ein Gedankenaustausch über den Ort der ersten Volkshochschule statt. Die Meinung darüber, ob in Stade oder Zeven die erste Volkshochschule zu errichten sei, blieb geteilt. Von einer Entscheidung in dieser ersten vorbereitenden Versammlung über den Sitz der ersten Volkshochschule wurde abgesehen. Die Versammlung wurde mit der begründeten Hoffnung geschlossen, daß durch die Beratung in Rotenburg eine Vereinigung der verschiedenen Bestrebungen im Regierungsbezirk Stade und damit eine Zusammenfassung der Kräfte erzielt und somit die Angelegenheit der Verwirklichung ein Stück näher gebracht sei.

Die für den 25. November 1918 in Bremen in Aussicht genommene große Versammlung fand infolge der November-Ereignisse nicht statt, und die ganze Angelegenheit kam dadurch etwas ins Stocken, ohne daß indessen der Gedanke selbst irgendwie oder irgendwann eingeschlafen wäre.

Einen neuen Antrieb erfuhr die Volkshochschulbewegung wie im ganzen Staatsgebiete, so auch in hiesigem Regierungsbezirke durch den Erlaß des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 23. Februar 1919 (U I Nr. 414 U I T pp.). Die Grundgedanken des Erlasses, daß „die Not der Zeit die Notwendigkeit der Arbeitsgemeinschaft aller Volksteile offenbare, daß Brücken geschlagen werden müßten zwischen dem kleineren Volksteile, der geistig arbeitet, und dem immer größer bleibenden Teile einsamer Volksgenossen, der mit der Hand arbeitet, aber geistig hungrig ist“, sowie ferner, daß „die Volkshochschulen nicht staatlich geleitet werden sollen, daß aber der Staat sie fördern müsse“, waren auch hier bereits bestimmend gewesen. Allerdings hatte der Schwerpunkt hier bisher in dem Gedanken gelegen, eine bäuerliche Volkshochschule zu errichten. Dieser Gedanke mußte nach Maßgabe des Erlasses verbessert und auf die gesamte, besonders auch auf die in Industrie und Handwerk arbeitende Bevölkerung ausgedehnt werden.

Um die, wie schon erwähnt, seit November 1918 etwas ins Stocken geratene Bewegung hier wieder praktisch in Fluß zu bringen, machte ich die Volkshochschulfrage zum Gegenstande einer Besprechung auf einer Diensterversammlung der Landräte und Bürgermeister des Bezirks, die am 9. April 1919 hier in Stade stattfand. In seinem einleitenden Referate legte der Dezernent dar, daß durch eine Arbeitsgemeinschaft aller Volksteile die geistig und körperlich schaffenden Kräfte des Volkes in allen Teilen lernen müßten, wie alle Arbeit sich gegenseitig trage und ergänze. Die Volkshochschulen müßten das geistige Band bilden, das alle Volksteile verbinde und dazu beitrage, das verlorene Verständnis für gemeinsame Arbeitswerte zurückzuerobieren. Er gab darauf nähere Mitteilungen über die Einrichtung von Volkshochschulen, die vorläufig nicht als Internate eingerichtet werden könnten, da die gegenwärtigen Verhältnisse die Ausführung größerer Bauten nicht gestatteten, betonte aber dabei, daß an Unterrichtsräumen kein Mangel sein werde, um so weniger, als der Minister angeordnet habe, daß Schulen Unterrichtsräume für Volkshochschulzwecke zur Verfügung stellen sollen. In Stade sei die Raumfrage bereits besprochen und gelöst worden. So dürfte es auch an anderen Orten sein, die für die Einrichtung von Volkshochschulen in Frage kommen würden. Die Landräte sagten die Förderung des Volkshochschulwesens im Regierungsbezirk Stade zu und waren der Ueberzeugung, daß am zweckmäßigsten als Träger der Volkshochschulen in finanzieller Beziehung die Kreis Kommunalverbände in Frage zu kommen hätten. Es wurde ein engerer Ausschuß gewählt, der aus folgenden Herren bestehen sollte: Regierungspräsident Grasshoff, Verwaltungsgerichtsdirektor Dr. Helmbold, Schulrat Otto, Landrat Freiherr v. Hammerstein in Zeven, Landrat Geheimer Regierungsrat Dr. Wiedenfeld in Achim, Landrat Dr. v. Müller in Rotenburg, Landrat Dr. Cornelissen in Stade, Bürgermeister Dr. Delius in Geestemünde, Bürgermeister Dr. Michaelis in Bremerbörde und Kreis Schulinspektor Dr. Schmidt in Lehe.

Dieser Ausschuß wurde von mir auf den 5. Mai 1919 zu einer Beratung nach Stade berufen. In einer eingehenden Besprechung wurden an der Hand vorbereiteter Entwürfe die „Richtlinien für die Errichtung und Verwaltung von Volkshochschulen im Regierungsbezirk Stade“ und die „Satzungen für einen Volkshochschul-Zweckverband“ der Kommunalverbände des Bezirks beraten. Völlige Uebereinstimmung wurde über die im Regierungsbezirk Stade zu errichtenden Volkshochschulen hinsichtlich der Einrichtung des Lehrplans, des Stundenplans, des Kuratoriums, des Schülerrates, der Unterrichtsräume und des Haushaltsplanes erzielt. Es wurde in Aussicht genommen, im Regierungsbezirk zunächst 5 Volkshochschulen zu begründen, und zwar

1. in Stade für die Kreise Stade, Jork, Rehdingen, Neuhaus und Hadeln;
2. in Geestemünde oder Bremerhaven oder Lehe für die Kreise Lehe, Geestemünde-Stadt und Land und die Stadt Bremerhaven,
3. in Blumenthal oder an einem geeigneten Ort des Kreises oder in Vegesack für die Kreise Blumenthal und Osterholz und die Stadt Vegesack,
4. in Verden für die Kreise Verden und Achim,
5. in Zeven für die Kreise Zeven, Rotenburg und Bremerbörde.

Für die in Aussicht genommene Volkshochschule in Stade gab Schulrat Otto bereits nähere Ausführungen über die zur Verfügung stehenden Vortragssäle und über die Zusammensetzung des Dozentenkollegiums, das sich außer ihm als Leiter aus Schulmännern der staatlichen und städtischen Stader Lehranstalten zusammensetzen soll. Schließlich wurden die vorgelegten „Richtlinien“, sowie die „Satzungen des Volkshochschulverbandes Stade“ nach eingehender Beratung mit einigen vorgeschlagenen und angenommenen Veränderungen angenommen und endgültig festgelegt.

Damit die nunmehr zu einem gewissen Abschlusse gelangten Vorbereitungen als Grundlage für die weiter mit dem Ziele baldiger Ausführung zu betreibende Propaganda dienen könnten, wurde beschlossen, eine Niederschrift über die Verhandlung drucken zu lassen und den Kommunalverbänden zu übersenden, damit zunächst die Kreisräte über die grundsätzliche Beteiligung des Kreises an der Gründung von Volkshochschulen Beschlüsse fassen möchten.

Ein Druckexemplar der Niederschrift ist beigelegt.

Sodann wurde ich ersucht, die gesamte bisherige Entwicklung der Volkshochschulbestrebungen im Regierungsbezirk Stade, das Ergebnis der Beratungen und die weiter zu verfolgenden Ziele in Form

einer Denkschrift zu einem Berichte zusammenzufassen. Dieser Bericht sollte dann ebenfalls den Kommunalverbänden und größeren Gemeinden als Material zugehen. Er sollte ferner dazu dienen, bei dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung die zur Durchführung des Planes erforderlichen Staatszuschüsse zu erbitten.

Endlich wurde die Einberufung einer großen Versammlung für August dieses Jahres in Aussicht genommen, in der die Organisation zur allgemeinen Kenntnis gebracht und die Begründung der in Aussicht genommenen Volkshochschulen endgültig festgelegt werden soll. Inzwischen sollte die Kleinarbeit in den Kreisen geleistet und auch in der Presse wiederholt die Frage der Volkshochschule behandelt werden.

In Ausführung des Beschlusses ist diese Denkschrift ausgearbeitet worden, deren erste Aufgabe, eine Darstellung der bisherigen Entwicklung der Bestrebungen im Regierungsbezirk Stade zu geben, im vorstehenden Abschnitt I erledigt ist.

Da die Denkschrift nicht nur einen Bericht darstellen, sondern auch Propagandazwecken dienen soll, so muß sie sich auch mit den allgemeinen Grundlagen und Grundsätzen befassen. Um den Bericht selbst mit den dazu nötigen Ausführungen nicht zu belasten, ist deshalb im Anhang als Anlage I ein Aufsatze des Schulrats Otto über die Volkshochschule beigelegt, auf den ich hier Bezug nehme. Ebenso ist zur wirksamen Förderung der Sache der Erlaß des Ministeriums für Kunst, Wissenschaft und Volksbildung vom 23. April 1919 dem Anhang des Abschnitt II eingefügt.

Ich gehe nun über zu den weiteren Abschnitten, die sich mit den Ergebnissen der bisherigen Beratung und den darnach anzustrebenden Zielen befassen sollen.

II.

Die äußere Einrichtung und Verwaltung der Volkshochschulen im Regierungsbezirk Stade.

In dem erwähnten Erlasse des Herrn Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 23. April d. Js., der nach dem Abschlusse der vorbereitenden Beratungen hier einging, ist grundsätzlich die Anlehnung der Volkshochschule an die Gemeinde empfohlen worden. Dieser Gedanke ist ohne Zweifel richtig und auf große Stadtgemeinden ohne weiteres wörtlich anzuwenden. In praktischer Uebertragung auf die Verhältnisse des Regierungsbezirks Stade ist aber an die Stelle des engeren Begriffs Gemeinde der weitere des Kommunalverbandes zu setzen. Im Bezirk Stade ist keine Einzelgemeinde vorhanden — von Geestmünde und Lehe abgesehen —, die für sich allein in der Lage wäre, eine Volkshochschule im wirklichen Sinne zu begründen und zu unterhalten. Der Kommunalverband dagegen, der die einzelnen Landgemeinden und kleinen Städte zusammenschließt, also der Landkreis ist, ebenso wie bei den Städten der einzelne Stadtkreis, der geeignete Träger der Aufgabe. Einstweilen sind jedoch auch nicht alle einzelnen Kreise des Bezirks finanziell und technisch in der Lage, für sich allein eine Hochschule zu begründen; sie müssen sich daher gruppenweise zusammenschließen. Damit aber der Plan im ganzen Regierungsbezirk nach einheitlichen Gesichtspunkten und mit finanziell gesicherter Grundlage durchgeführt werden kann, erscheint wiederum der Zusammenschluß aller Kreise des Bezirks zu einem Zweckverbande erforderlich. Deshalb sollen die Stadt- und Landkreise des Bezirks zur Errichtung und Verwaltung von Volkshochschulen zu einem Zweckverbande zusammen geschlossen werden, der den Namen „Volkshochschulverband Stade“ führt. Der Verband gründet sich rechtlich auf das preußische Zweckverbandsgesetz. Es ist deshalb aus rechtlichen Gründen davon abgesehen, auch die bremischen Gemeinden Bremerhaven und Vegesack ihm anzugliedern, was aus praktischen Gründen an sich wohl wünschenswert erschienen wäre. Die Beteiligung dieser beiden Gemeinden an den innerhalb des Zweckverbandes zu begründenden Hochschulen ist erwünscht und geplant. Sie kann durch Vertrag mit denjenigen preußischen Gemeinden und Kreisen erfolgen, die Träger der betreffenden Hochschule sein werden (Geestmünde-Lehe und Blumenthal). Die Hauptaufgabe des Verbandes soll sein, das Volkshochschulwesen im Bezirk weiter zu fördern und für seinen einheitlichen Ausbau und Aufbau Sorge zu tragen, sowie ferner, die einzelnen Kreise und Kreisgruppen, die ihrerseits Hochschulen begründen und unterhalten, finanziell zu unterstützen. Die Organisation des Zweckverbandes bitte ich aus den im Anhang als Anlage IV abgedruckten „Satzungen des Volkshochschulverbandes Stade“ zu ersehen. Ich nehme auch Bezug auf die der Satzung angefügten „Entwurf eines Haushaltsanschlages“ — Anlage V des Anhangs —, der natürlich nur ganz roh gedacht ist und in der Praxis den Bedürfnissen und der weiteren Entwicklung entsprechend ergänzt und feiner ausgestaltet werden muß.

Dient der Zweckverband nur der Zusammenfassung der einzelnen Rechtsträger der Hochschulen, so liegt der Schwerpunkt naturgemäß bei den einzelnen Kommunalverbänden, die eine Hochschule begründen und unterhalten. Für diese gilt das Programm, das in dem erwähnten Ministerialerlaß vom 23. April d. Js. zu I aufgestellt ist: „Die Organisation der Volkshochschule muß frei von unten her wachsen“. Deshalb müssen durch die Gemeindevertretungen, das sind nach den hiesigen Verhältnissen in den Landkreisen die Kreisräte, Volksbildungs-ausschüsse gewählt werden, die sich aus den hauptsächlichsten Trägern des Volkshochschulgedankens innerhalb der Vertretungen der Kommunalverbände zusammensetzen und denen Männer und Frauen aller Parteirichtungen angehören sollen.

Diese Volksbildungsausschüsse haben die gesamte Vorarbeit für die Gründung der Volkshochschulen zu leisten. Der Erlaß kennzeichnet diese Aufgabe folgendermaßen: „Der Volksbildungsausschuß richtet mit Sachverständigen und Mitarbeitern aus allen Volkskreisen der Gemeinde, die er zu zwangloser gemeinsamer Arbeit heranzieht, die Vortragsreihen des ersten Volkshochschulkurses ein. Schon bei dieser ersten Einrichtung sucht er möglichst an örtliche Bedürfnisse und Wünsche, insbesondere auch an die aus den Arbeitsverhältnissen des Ortes sich ergebenden Volksbildungsmöglichkeiten anzuknüpfen. Empfehlenswert ist, sogleich mit Vortragsreihen zu beginnen. In der notwendig jedem Vortrag folgenden Besprechung

muß alsbald die für jede Volkshochschularbeit grundlegende persönliche Fühlung, das gegenseitige Sichkennnenlernen auch im größeren Kreise, möglichst gepflegt werden.“

Hier stimme ich — und mit mir die hier an der vorbereitenden Arbeit beteiligten Herren — mit den Ausführungen des Erlasses nicht völlig überein. Es ist meines Erachtens nachdrücklich davor zu warnen, schon die Veranstaltung von einzelnen Vorträgen oder vereinzelt Vortragsreihen als Volkshochschuleinrichtung zu bezeichnen. Sollen Vortragskurse auf diese Bezeichnung Anspruch haben, so müssen sie nicht lose nebeneinander herlaufen, sondern einen geordneten Aufbau darstellen. Solche Hochschulkurse werden sich besonders in größeren Städten mit starker industrieller Bevölkerung einrichten lassen. Für den Regierungsbezirk Stade kommen hierfür insbesondere Geestemünde, Lehe und die Industrieorte in den Kreisen Blumenthal und Achim in Frage. Die Vortragskurse können in die Nachmittags- und Abendstunden verlegt werden, sodaß Hörer und Hörerinnen ihrer beruflichen Arbeit nicht wesentlich entzogen werden. Immerhin ist zur geistigen Erfassung der vorgetragenen Lehrstoffe geistige und leibliche Frische notwendig, wenn diese Veranstaltungen den gewünschten Erfolg haben sollen. Darum wird als eigentliches Ziel immer die Einrichtung von geschlossenen Volkshochschulen im Auge zu behalten sein, in denen die Hörer und Hörerinnen ihre ganze Arbeitskraft ungeteilt der Erweiterung und Vertiefung ihrer Bildung zur Verfügung stellen können. Dabei wird es sich aber sehr wohl ermöglichen lassen, vor und neben den in sich geschlossenen Volkshochschulen Volkshochschulkurse ins Leben zu rufen.

Ist die Begründung einer eigentlichen Volkshochschule gelungen, so wird für ihre Verwaltung ein besonderes Kuratorium zu begründen sein mit der Aufgabe, die Einrichtung und Verwaltung der einzelnen Volkshochschulen zu übernehmen. Die Zusammensetzung des Kuratoriums bleibt der Beschlussfassung der beteiligten Verbandsmitglieder (Kreisvertretungen) überlassen. Es sorgt für die Vortragsräume sowie für die Unterbringung und Verpflegung der Schüler und Schülerinnen, sowie auch dafür, daß Gemeindevertretungen, Volkshilfungsvereine, Gewerkschaften, Angestelltenverbände, Volkshilfsvereine und andere Bildungseinrichtungen und Vereine für die Arbeit der Volkshochschule gewonnen und zu gemeinsamer Arbeit zusammengefaßt werden, damit auf diese Weise den Volkshochschulen der breite Untergrund gegeben wird, auf dem eine gedeihliche Entwicklung möglich ist. Das Kuratorium hat mit dem Dozentenkollegium der Volkshochschule fortgesetzt lebensvolle Beziehungen zu unterhalten. Seine einzelnen Mitglieder haben jederzeit Zutritt zu den Vorlesungen und sonstigen Veranstaltungen der Volkshochschule und müssen es sich angelegen sein lassen, auch zu den Schülern und Schülerinnen der Volkshochschule in ein Vertrauensverhältnis zu kommen. Bei Volkshochschulen, die von Hörerinnen besucht werden, müssen in den Kuratorien auch Frauen vertreten sein.

Für den Besuch der Volkshochschulen gilt völlige Freizügigkeit innerhalb des ganzen Verbandsbezirks. Die Aufsicht über die einzelnen Volkshochschulen wird von den dazu von der preussischen Regierung verordneten Behörden und die Aufsicht über den Verband selbst von dem Regierungspräsidenten in Stade ausgeübt.

Es wird angestrebt, für jede Volkshochschule ein besonderes Vorlesungshaus einzurichten. Die Errichtung des Schulgebäudes liegt in der Regel derjenigen Gemeinde ob, in der die Volkshochschule ihren Sitz hat. Der Gemeinde bleibt es überlassen, das Baukapital durch Steuern, Sammlungen, Stiftungen usw. aufzubringen. Vom ersten Geschäftsjahre ab ist zu diesem Zwecke ein Baufonds zu bilden, in den auch Beiträge des Verbandes fließen sollen. Ebenso kann die Errichtung von Volkshochschulheimen von vornherein da in Aussicht genommen werden, wo wegen der Unterbringung der Volkshochschüler und Volkshochschülerinnen erhebliche Schwierigkeiten entstehen. Die Frage, ob die Schaffung von Volkshochschulheimen grundsätzlich anzustreben sei, ist hier bei den Vorbereitungen unentschieden geblieben. Ich persönlich, der unterzeichnete Regierungspräsident, spreche mich dagegen aus.

Bei jeder Volkshochschule wird ein Hörerverein oder Volkshochschulerrat gebildet. Er besteht aus einer Vertretung des Hörerkreises durch Vertrauensmänner. Bei der weiteren Ausbildung der Veranstaltung der Volkshochschulen soll der Schülerrat gehört werden. Im einzelnen regelt sich die Wahl und Zuständigkeit des Schülerrates nach den für ganz Preußen zu erlassenden allgemeinen Bestimmungen oder nach ähnlichen Vorschriften für Hochschulen. Der Schülerrat soll dazu dienen, daß sowohl die Dozenten wie das Kuratorium in dauernder Fühlung mit den Hörern und Hörerinnen bleiben. Die Wünsche der Hörer für den Ausbau der Volkshochschule sollen möglichste Berücksichtigung finden, weil auf diese Weise die Grundlage der Volkshochschule und ihr natürliches Wachsen von unten herauf gesichert werden. Die Hörervereine der einzelnen Volkshochschulen schließen sich zweckmäßig zu Bezirksvereinen zusammen, deren Sitz der gleiche ist wie der des Verbandsausschusses des Volkshochschulverbandes Stade.

Im Uebrigen ist wegen der äußeren Einrichtung der Volkshochschulen noch zu bemerken:

Die Volkshochschule ist für Erwachsene bestimmt. Sie soll Schüler und Schülerinnen vom 18. Lebensjahre an aufnehmen. Als Regel gilt, daß den Schülern und Schülerinnen nicht in einem eigenen Anstaltsheim (Internat) Unterkunft und Verpflegung geboten wird, vielmehr sollen die Schüler (Schülerinnen) in Privatpensionen Wohnung und Beköstigung erhalten. Die für jede Hochschule einzurichtenden Kuratorien haben dafür Sorge zu tragen, daß gute Pensionen zu angemessenen Preisen nachgewiesen werden können.

Die Volkshochschule beginnt ihren Unterricht Anfang November und schließt Ende März des kommenden Jahres ab. Unterbrochen wird diese Zeit durch die Weihnachtsferien. Auf die unterrichtlichen Darbietungen entfallen demnach 20 Wochen. Der Unterricht soll am Vormittage vierstündlich und am Nachmittage zweistündlich stattfinden. Die Nachmittage am Mittwoch und Sonnabend sollen gemeinsamer Unterhaltung, Teilnahme an Konzerten, Vorträgen, Theatervorstellungen, Musikübungen, Gefangenschaftspflege und körperlichen Übungen dienen.

Den Schülern und Schülerinnen steht eine Bibliothek zur Verfügung, die auch den Bedürfnissen der Jugendlichen angepaßt ist, und auf deren Vergrößerung fortgesetzt Bedacht genommen wird. Zur Veranschaulichung der vorgetragenen Lehrstoffe wird durch geeignete Lehrmittel geforgt. Ein Lichtbilder-

werfer steht den Lehrern der Volkshochschule zur jederzeitigen Benutzung zur Verfügung. Die Lernmittel werden von der Volkshochschule geliefert. Erkrankten Schülern und Schülerinnen soll in der Regel freie ärztliche Behandlung gewährt werden. Für die bedürftigen auswärtigen Schüler und Schülerinnen sind Unterstufungen vorgesehen, sodaß auch ihnen die Teilnahme am Besuche der Volkshochschule ermöglicht werden kann. Für die Bewilligung solcher Stipendien kommen in erster Linie die Kommunalverbände des Wohnortes in Frage. Es sind aber auch vom Zweckverbände Mittel dafür bereit zu stellen.

Entsprechend dem Grundsätze des Erlasses vom 23. April d. J. wird der Volkshochschulunterricht für Hörer und Vortragende entgeltlich eingerichtet. Honorare und Schulgeld werden von den Kuratoren festgesetzt.

Zum Abschlusse der Ausführungen über die äußere Einrichtung und Verwaltung der Volkshochschule wird noch ein Wort über den

Hörerkreis

zu sagen sein. Der mehrfach erwähnte Ministerialerlaß vom 23. April sagt: „Die Volkshochschule stellt eine Arbeitsgemeinschaft dar, in der sich die handarbeitenden Volksgenossen und akademisch gebildeten Arbeiter aus geistigen Berufen aller Art, insbesondere aus den Universitäten und technischen Hochschulen, aber auch mit besonders geeigneten Vertretern anderer Berufe, wie der Künstler, Kaufleute, Landwirte, Schriftsteller, Architekten usw. zusammenfinden“. In einem anderen Erlasse vom 15. April d. J. erklärt der Herr Minister sich bereit, „falls der Anschluß der Volkshochschulen an Volkshilfungs-ausschüsse, die aus den Gemeindevertretungen der einzelnen Arten herausgebildet werden, durchgeführt ist, und soweit es sich bei der Teilnahme an den Kursen um 18–20jährige junge Leute handelt, staatliche Beihilfen zu gewähren.“ Ich fasse das dahin auf, daß die Volkshochschule alle diejenigen 18–20jährigen jungen Leute aufnehmen soll, die nicht einen Beruf mit vorzugsweiser Geistesarbeit gewählt haben, sondern in handarbeitender Tätigkeit im praktischen Erwerbsleben stehen, also besonders Arbeiter in Industrie, Handwerk, Landwirtschaft und Gewerbebetriebe aller Art, aber ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Stellung, sodaß z. B. in der Landwirtschaft künftige Besitzer, im Handwerk künftige Meister ebenfalls zu dem Kreise der Hörer an den Volkshochschulen zu rechnen sind. Naturgemäß können aus dieser großen Masse nur die geeignetsten, insbesondere die befähigsten und tüchtigsten jungen Leute für den Besuch der Hochschule in Betracht kommen, während für die übrigen nach Abschluß der Volkshilfungs- (Einheits-) und Fortbildungsschul-Ausbildung der Besuch von Bildungskursen, besonders solchen nach Art der Hochschulkurse, in Frage kommen. Wie ich schon vorher ausführte, wird man sich aber hüten müssen, die eigentliche Hochschulausbildung durch Ausgestaltung zu einer Reihe solcher Vorträge zu verflachen. Vortragsfolgen und Hochschule sind zweierlei und müssen von einander getrennt bleiben dergestalt, daß man das eine tun kann, ohne das andere zu lassen. Mit Recht warnt der Herr Minister in dem Erlasse vom 23. April vor der Gefahr der Verbreitung einer wertlosen, ja schädlichen Halb- und Falschbildung. Es wird aber nicht möglich und auch nicht nötig sein, überall Universtitätsdozenten als Lehrer zu gewinnen. Wie wir uns zum Beispiel hier in Stade die Ausführung denken, bitte ich aus dem Verzeichnisse des Dozentenkollegiums in dem Anhang, Abschnitt VI zu ersehen, das als Beispiel angeführt ist.

III.

Innere Aufbau der Volkshochschulen.

Ich nehme Bezug auf den Aufsatz des Schulrats Otto „Die Volkshochschule“ in Abschnitt I des Anhangs, sowie auf den Teil II Lehrplan der „Richtlinien für die Errichtung und Verwaltung von Volkshochschulen im Regierungsbezirk Stade“ in Abschnitt III des Anhangs. Dazu möchte ich hier zusammenfassend und ergänzend nur noch Folgendes bemerken:

Jede einzelne Volkshochschule muß naturgemäß ihr eigenartiges Gepräge haben. Die vorzutragenden Lehrstoffe richten sich sowohl nach den vorhandenen Lehrkräften, wie nach dem Bedürfnisse der Hörer. Volkshochschulen mit städtischen Hörern haben einen anderen Vorlesungsplan aufzustellen, als Volkshochschulen für rein oder vorzugsweise ländliche Verhältnisse. In städtischen Volkshochschulen werden Industrie und Technik mit allen ihren Einzelwissenschaften, sowie Handel und Wandel ganz anders zu behandeln sein, als in den Schulen mit Hörern vom Lande. Für die letzteren werden neben allgemeinen wissenschaftlichen Vorlesungen die Verhältnisse des Landes Berücksichtigung finden müssen. Bei Volkshochschulen, die ihre Schüler und Schülerinnen sowohl aus der Stadt als auch vom Lande erhalten, ist gleichmäßig auf Stadt und Land Rücksicht zu nehmen. Bei einem solchen Aufbau der Lehrstoffe wird auch innerhalb eines Regierungsbezirks in den Volkshochschulen jede Eintönigkeit vermieden. Je reicher aber die Wissensschätze dargeboten werden und je mannigfaltiger sie auf den einzelnen Volkshochschulen des Bezirks gelehrt werden, ein umso reicheres Leben wird aus ihnen der Bevölkerung des Regierungsbezirks erwachsen.

Am weitesten sind die Vorbereitungen zur Einrichtung einer Volkshochschule in Stade gediehen. Im Nachfolgenden soll deshalb als ein Beispiel der Aufbau des Unterrichts in dieser Volkshochschule mitgeteilt werden:

Stundenplan.

1. Philosophie, wöchentlich 2 Stunden, zusammen	40 Stunden,
2. Lebenskunde, wöchentlich 2 Stunden, zusammen	40 Stunden,
3. Staatskunde, wöchentlich 3 Stunden, zusammen	60 Stunden,

4. Deutsche Literatur, wöchentlich 3 Stunden, zusammen	60 Stunden,
5. Deutsche Kulturgeschichte, wöchentlich 3 Stunden, zusammen	60 Stunden,
6. Geschichte, wöchentlich 3 Stunden, zusammen	60 Stunden,
7. Heimatkunde, wöchentlich 2 Stunden, zusammen	40 Stunden,
8. Geographie, wöchentlich 3 Stunden, zusammen	60 Stunden,
9. Naturkunde, wöchentlich 2 Stunden, zusammen	40 Stunden,
10. Erziehungslehre, wöchentlich 2 Stunden, zusammen	40 Stunden,
11. Gesundheitslehre, wöchentlich 1 Stunde, zusammen	20 Stunden,
12. Turnen und Körperpflege mit Umgangsslehre, wöchentlich 2 Stunden, zusammen	40 Stunden,
13. Gesang und Musik, wöchentlich 2 Stunden, zusammen	40 Stunden,
14. Selbstwesen mit Rechnen, wöchentlich 2 Stunden, zusammen	40 Stunden,
15. Geschäftsverkehr und Aufsätze, wöchentlich 2 Stunden, zusammen	40 Stunden,
	zusammen 680 Stunden.

Für die Abende sind besondere Veranstaltungen vorgesehen, die zur Gemüthspflege dienen sollen und gleichzeitig geeignet sind, die Schüler unter einander und gleichzeitig mit ihren Lehrern zu einer engen Gemeinschaft zusammen zu schließen. Es ist in Aussicht genommen, aus klassischen Dichtungen vorzulesen oder mit verteilten Rollen größere Dichtungen zu lesen und im Anschluß daran zu besprechen. Auch für musikalische Unterhaltung soll in weitgehendem Maße Sorge getragen werden. Jungen Leuten, die geneigt und befähigt sind, ein Musikinstrument zu erlernen, soll Gelegenheit geboten werden zum Erlernen dieser Kunst. Volksgesang und Chorgesang sollen in der Volkshochschule ihre Pflegestätte haben. Gelegenheit, gute Konzerte und Theateraufführungen besuchen zu können, soll geschaffen werden. Auch Einzelvorträge über verschiedene Wissensstoffe werden zweckmäßig in die Abendstunden zu verlegen sein. Wer Stenographie oder eine fremde Sprache erlernen will, soll dazu Gelegenheit finden. Die dazu erforderlichen Kräfte sind vorhanden und haben sich bereitwillig in den Dienst der Volkshochschule gestellt. Daneben wird die Leitung der Volkshochschule auch Redner und Künstler (Rednerinnen und Künstlerinnen) von außerhalb zur Mitwirkung heranziehen.

Damit bin ich am Schlusse meiner Ausführungen angelangt und verweise nochmals auf den diesem Bericht angehefteten *Anhang*, der folgende einzelne Abschnitte enthält:

- I. „Die Volkshochschule“. Aufsatz von Schulrat *Otto Stade*,
- II. Erlaß des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 23. April 1919;
- III. Richtlinien für die Errichtung und Verwaltung von Volkshochschulen im Regierungsbezirk *Stade*;
- IV. Satzungen des Volkshochschulverbandes *Stade*;
- Va. Entwurf eines Haushaltungsanschlages für den Volkshochschul-Zweckverband *Stade*;
- b. Entwurf eines Haushaltungsanschlages für die Volkshochschule in *Stade*;
- VI. Verzeichnis der für die Volkshochschule in *Stade* in Aussicht genommenen Dozenten.

Die Ausführungen im Anhange bitte ich als Ergänzung dieses Berichtes zu betrachten und nehme darauf Bezug.

Grashoff,
Regierungs-Präsident.

Anhang

zur Denkschrift betreffend die Volkshochschule im Regierungsbezirk Stade.

Abschnitt I.

Die Volkshochschule.

Schulrat Otto.

„Wie die Kindheit ihre Eigentümlichkeit hat, die nicht gekränkt werden darf, so hat auch das Jugendalter sein eigentümliches Gepräge, und es ist Aufgabe der Volkshochschule, die zu hegen und zu pflegen und das jugendliche Lebensalter so reich in sich selbst und damit so fruchtbar für die Zukunft zu machen wie nur denkbar. Je besser die Volkshochschule der Jugend hilft, die Lebensanschauung zu begründen, auf der sie Fuß fassen kann, und den Beruf zu finden, in dem sie gedeihen und der Gesellschaft als ein Glied in der großen Kette des Menschengeschlechts leben kann, desto mehr wird es verstanden werden, daß diese Schule eine Zukunft in immer größer werdendem Umfange hat, hier im Norden und immer weiter draußen in der Welt.“ Mit diesen Worten schließt Professor Schröder, der Nestor der dänischen Volkshochschullehrer, sein Werk über die nordische Volkshochschule. Der Ausspruch gilt auch heute noch in vollem Umfange für unsere deutsche heranwachsende Jugend, gegenwärtig mehr als je. Soll unser Volk nicht zu Grunde gehen, soll es sich wieder aufrichten, so haben wir vor allen Dingen unsere Jugend in die Hand zu nehmen, sie mit neuen Gedanken zu füllen, sie für die hohen sittlichen Güter unseres Volkes zu begeistern und in ihnen Kräfte lebendig zu machen, die bisher unter der Decke geschlummert haben. Neben den Kräften der Intelligenz und des Gefühls müssen insbesondere die Kräfte des Willens entfesselt werden, damit diese bereit sind, für eine gesunde Entwicklung des deutschen Volksgedankens sich mit allem Nachdruck einzusetzen. Für die idealen Güter unseres Volkes muß in unserer Jugend eine Begeisterung entfacht werden, die nicht wieder auslöschen darf. Diese Begeisterung muß zu einer Gabe entwickelt werden, an der die Menschen für ihr ganzes Leben festhalten. Sie muß zu einer Kraft sich entwickeln, die das ganze folgende Leben durchdringt. Sie muß die Nährmutter wahren Menschentums für die Jugend aus den großen werktätigen Schichten des Volkes in Stadt und Land werden.

Es kommt in diesen Schulanstalten weniger auf eine Ansammlung von Kenntnissen an, als vielmehr auf die Erweckung idealer Kräfte und einer allgemeinen Erweiterung des geistigen Gesichtskreises. Es muß aus unserm Volke das Unglück verschwinden, daß eine Minderheit sich die Kultur aneignet, während das ganze Volk in seinen großen Massen im Dunkeln bleibt. Wenn auch die Gesellschaft sich in den Höhen der Kultur fortentwickelt, so müssen doch diese Höhen in einer breiten Volksschicht wurzeln, wenn Staat und Gesellschaft vor ihnen wirklichen Nutzen haben sollen. Aus unserm Volke muß auch die verhängnisvolle Auffassung verschwinden, daß jeder Angehörige der werktätigen Volksschichten, der sich einigermaßen durch größere Begabung auszeichnet, zu gut sei für die „grobe Arbeit“, und daß er deshalb möglichst aus diesen Schichten herausgeholt werden müsse. Leider hat diese Auffassung bisher viel zu stark in unserm Volke geherrscht. Der Landmann hat seinen begabten Jungen auf die höhere Schule geschickt, um ihn in die Beamtenlaufbahn einzuführen. Er hielt den Knaben mit guter geistiger Befähigung für zu schade für die Arbeiten der Landwirtschaft. Ebenso war es in vielen Kreisen des Handwerkerstandes. Der minderbegabte Junge erschien gut genug, das Handwerk seines Vaters zu ergreifen. Der begabte Knabe mußte „etwas Besseres“ werden. Durch ein solches Streben ist den werktätigen Klassen des Volkes großer Schaden zugefügt worden. Unzureichende Kräfte können in keinem Stande oder Berufe etwas Großes leisten. Es kommt darauf an, daß jeder Beruf besonders tüchtige Kräfte enthält, die geeignet sind, sich eine führende Stellung zu erwerben und den Berufsgenossen neue Bahnen zu weisen. Es liegt ungemein viel daran, daß tüchtige Menschen in ihrem eigentlichen Wurzelboden erhalten bleiben. Sie können dann viel leichter tüchtige und führende Männer, leitende, vorbildliche Persönlichkeiten werden, als wenn sie aus ihrem Kreis herausgerissen und in Gesellschaftsklassen hineingebracht werden, in denen sie doch nur in unzulänglicher Weise oder überhaupt nicht heimisch werden. Alle Bildungsbestrebungen, die ihr letztes Ziel in der Beamtenausbildung erblicken, sind nicht geeignet, die „allgemeine“ Bildung auf die Höhe zu führen.

Die Volkshochschule setzt sich zum Ziele, eine allgemeine Volksbildung als breiten Unterbau für den Nationalcharakter zu schaffen. Die Gesamtheit des Volkes muß befähigt werden, in vollem Umfange an dem Kulturleben der Nation teilzunehmen. Sie will die Frau genau in demselben Umfange dafür befähigen wie den Mann. Sie beschränkt sich deshalb nicht auf die Emporbildung des männlichen Geschlechtes, sondern sie will in demselben Maße auch der Frau eine Bildung zuteil werden lassen, die sie dazu befähigt, mit Verständnis und innerer Teilnahme die nationale Kultur zu genießen. Ja, die Frau muß hierzu schon aus dme Grunde herangebildet werden, weil sie als Mutter der Jugend des Volkes die besondere Aufgabe zu lösen hat, den Kindern eine Führerin in diese nationale Kultur hinein zu sein. Die Volkshochschule setzt sich also eine höhere Allgemeinbildung für beide Geschlechter und für alle Berufe zum Ziele. Sie will den jungen Mann und das junge Mädchen dem Berufe, dem sie entstammen, nicht entfremden, sie nicht mit ihrem Berufe unzufrieden machen. Sie will vielmehr für jede Arbeit, gleichviel, ob sie mit der Hand oder mit dem Kopfe geleistet wird, Verständnis und Begeisterung schaffen. Die Volkshochschule will vor allen Dingen Persönlichkeiten bilden, Menschen, die willens sind, in ihrem Berufe Großes zu leisten und in ihm die Zufriedenheit des Lebens zu erlangen. Wer in diesem Sinne erzogen wird, wird daran mitwirken, die Klassenunterschiede der einzelnen Stände mil-

bern oder beseitigen zu helfen und die gemeinsamen Gedanken, die ein Volk einen, herauszuarbeiten und zur Geltung zu bringen.

Die Heimat des Volkshochschulgedankens finden wir in Dänemark. Dort gibt es gegenwärtig 71 Volkshochschulen, in denen jährlich rund 7000 junge Leute gebildet werden. Die Schüler kommen vorzugsweise aus ländlichen Kreisen. In Dänemark besucht heute etwa jede dritte männliche und weibliche Person vom Lande die Volkshochschule. Letztere ist damit zu einer Kulturmacht geworden, die für das gesamte nationale Leben von umso größerer Bedeutung ist, als in Dänemark die Landbevölkerung nicht nur in volkswirtschaftlicher, sondern auch in politischer Beziehung eine führende Rolle spielt.

Der Vater der dänischen Volkshochschule ist Grundtvig. Seine Welt- und Lebensanschauung bildet gleichzeitig die pädagogische Grundlage der Schule. Der Gedanke einer völkischen Hochschule als Mittel der Wiedergeburt des Volkes wurde in ihm lebendig, als er sich mit den Quellen der großen Vergangenheit seines Volkes beschäftigte. In der Vorrede zu der „Großen Mythologie“, die er 1832 herausgab, sagte Grundtvig: „Das Vaterland mit seinen natürlichen und historischen Verhältnissen, hingeleitet auf das wirkliche Leben und die Forderungen der Gegenwart, soll der gemeinschaftliche Mittelpunkt sein, von dem die Schule sich nach allen Hauptrichtungen des praktischen Lebens verzweigt und um welche sie alle bürgerlichen Kräfte zu sammeln und zu vereinigen strebt.“ Grundsätzlich lehnt Grundtvig die Erwerbung von toten Kenntnissen ab. Er will die Persönlichkeit auf den Lehrstuhl setzen. Die Volkshochschule soll den Stempel der Persönlichkeit des Lehrers tragen.

Grundtvig wurde zu seinen Bestrebungen für die Volkshochschule durch die überaus traurigen Verhältnisse in seinem Volke gebrängt. Er beobachtete mit innerem Grimm die nationale Gleichgültigkeit des Volkes. In ihm entstand der Wille, das eingeschlafene Nationalgefühl wieder aufzurütteln. Das Mittel hierfür sollte die Volkshochschule sein. Wir sind heute in einer ganz ähnlichen Lage wie damals Dänemark. Aus tausend Wunden blutet unser Volk. Durch inneren Hader und Zwiespalt sind wir zerrissen. Sollen sich die Wunden schließen, soll der Hader weichen, sollen wir ein einiges Volk von Brüdern werden, so kann das nur dadurch geschehen, daß wir die großen Kulturgüter unseres Volkes zum Gemeingut der Gesamtheit machen, daß wir insbesondere die idealen Schätze, die wir in unserer Literatur und Geschichte besitzen, durch Begeisterung weckende Persönlichkeiten so an die Jugend heranzubringen, daß sie sich der Einwirkung dieser geistigen Kräfte nicht entziehen kann. Durch solche geistige Nahrung soll sie innere Freude und Lust am Leben und am Volke, damit Vaterlandsliebe und Sinn für ideale Auffassung des Lebens gewinnen.

Mit Recht weist Grundtvig auf die große Bedeutung der Mythologie des Volkes hin. Im Erziehungswesen des deutschen Volkes hat die deutsche Mythologie bisher einen völlig unzureichenden Platz innegehabt. Auch die sogenannten gebildeten Kreise wissen hiervon recht wenig. Das muß gerade als ein Mangel in unserer nationalen Bildung bezeichnet werden. Durch die Mythologie muß unsere gegenwärtige Jugend in den großen inneren Gedankengang eingeführt werden, der uns mit unseren Vorfahren innerlich verbindet. Je mehr wir das denken, fühlen und wollen, was unsere Vorfahren gedacht, gefühlt und gewollt haben, umso mehr geht uns das Verständnis dafür auf, was unsere Vorfahren einst in der Geschichte geleistet haben, und von welchen Beweggründen sie bei ihren Handlungen geleitet wurden. Eine solche Betrachtung gibt einen Zusammenhang der nationalen Gedankenwelt zwischen einst und jetzt. Dieser Zusammenhang wird bereichert und gestärkt durch eingehende Geschichtsbetrachtung, die sich nicht damit begnügt, die Handlungen eines Volkes lose an einander zu reihen, sondern in den Gang der Kulturentwicklung des Volkes mit Verständnis einzubringen und Einsicht zu gewinnen in das Wesen und Wirken unseres Volkes. Auch vor den Fehlern, die in diesem Werdegange vorgekommen sind, braucht eine Geschichtsbetrachtung, die von reiner Wahrheit getragen ist, nicht Halt zu machen. Je wahrer das ist, was wir lehren, umso tiefer dringt der Stoff in das Gemüt und erfüllt es mit edlen und wertvollen Eigenschaften.

Daneben muß die deutsche Literatur in der Volkshochschule bei allen belehrenden Darbietungen einen großen Raum einnehmen. Was unsere Dichter von dem Zeitpunkt an, da das deutsche Volk in die Geschichte eingetreten ist, von deutschen Eigenschaften und Geisteskräften gesagt und gesungen haben, davon sollen unsere jungen Männer und unsere jungen Frauen in den Volkshochschulen hören.

Aber diese Schätze sollen nicht in einer ledernen oder trockenen Art zur Darbietung gelangen, sondern die Persönlichkeit des Lehrers soll die Jugend mit sich reißen. Es fehlt an solchen Lehrerpersönlichkeiten nicht. Sie müssen aber sorgfältig ausgesucht und an die richtige Stelle gesetzt werden. Aus welchen Kreisen man die Lehrer wählt, welche Vorbildung von ihnen verlangt wird, das alles sind Erwägungen zweiten Ranges. In erster Linie kommt es darauf an, vollwertige, Begeisterung in sich tragende, gebildete Persönlichkeiten zu gewinnen, die verständlich zur Jugend zu reden wissen, sie mit sich fortreißen, ihnen große Gedanken in den Geist, eble Gefühle in das Herz und ein kräftiges Wollen in die Brust geben, damit von diesen Lehrerpersönlichkeiten der ganze junge Mensch erfaßt, erhoben und emporgetragen wird in die Welt des Reinen, Edlen, Schönen und Erhabenen. Wenn es gelingt, die Unterweisung so zu gestalten, dann wird die Volkshochschule ein Segen für unser Volk werden; dann wird sie überall bodenständig werden.

Bodenständigkeit ist aber notwendig für diese Schuleinrichtung, wenn die Jugend richtig von ihr erfaßt werden soll. Darum muß besonders auch die Heimatkunde in allen ihren Formen als Bildungstoff in den Volkshochschulen zur Geltung kommen. Was heimische Dichter gesungen, heimische Männer und Frauen gedacht und getan, heimische Gemeinden in früherer oder jüngerer Zeit Großes geleistet, was in einzelnen Berufsständen der Heimat Bemerkenswertes geschehen, was Heimatkunst hervorgebracht hat: das alles muß an dem Geiste des jungen Menschenkinde in der Volkshochschule vorübergehen. Die Schönheiten der Heimat, wie sie sich in Berg und Tal, Wald und Feld, See und Fluß, Heide und Moor, Insel und Meer darstellen, muß das Auge der Jugend richtig zu schauen und aufzufassen wissen, um davon den Segen zu haben, den die heimatliche Natur jedem verleiht, der sie mit Verständnis umfaßt.

Die heimatische Tier- und Pflanzenwelt muß unserem Volke ganz anders bekannt werden, als das bis heute der Fall ist. Viele von uns sind fremd im eigenen Lande. Wir wissen von den Schönheiten und Vorzügen der uns umgebenden Länder zu reden; ein großer Teil des Unterhaltungsstoffes gerade in gebildeten Kreisen dreht sich darum, was diese Männer und Frauen auf ihren Reisen erlebt und gesehen haben. Fragt man sie aber nach den Schönheiten der Heimat, so wissen sie von ihr nichts zu sagen, und in der Tat sind sehr vielen Frauen und Männern die Vorzüge der Heimat in ihren intimen Einzelheiten vielfach ganz und gar verborgen. Unserer Erziehungsaufgabe werden in der Volkshochschule reiche und naturgemäße Forderungen zuwachsen, die recht zu lösen nur die besten und edelsten Geister berufen sind.

Wird aber, wie im Vorstehenden angedeutet, in der Volkshochschule gearbeitet, dann wird zweifellos diese Schuleinrichtung die große Erwartung des Lebens bilden, nach der die heranwachsende Jugend sich sehnt, der Traum, dessen Erfüllung sich jedes junge Mädchen und jeder junge Bursche wünscht. Das wird umso mehr der Fall sein, wenn auch die Heimattunft in der Volkshochschule zu ihrem Rechte kommt. Bisher ist in unserer völkischen Kunst das Volkslied viel zu stiefmütterlich behandelt worden. Ueber das Weben und Werden des Volksliedes wissen ja in unserm Volke auch nur wenige Bescheid. In vielen Kreisen ist das Volkslied in seiner eigenartigen Schönheit ein Fremdkörper, und Volksgefang wissen große Teile unseres Volkes nicht zu würdigen, weil sie von ihm niemals ergriffen worden sind. Auch die Volksmusik muß wieder zum Gemeingut unseres Volkes erhoben werden. Wir müssen es wieder lernen, an das Herzgut des nationalen Kulturlebens heranzukommen.

Bei einem solchen Aufbau des Unterrichts wurzelt die Volkshochschule tief in der Heimat, also dort, wo es seine wahre Art erkennt, und wo es sich in seiner Stammesart entfalten kann. Sie muß also den Eigentümlichkeiten des Stammes entsprechend aufgebaut werden. Ihre Einrichtung muß auch getragen sein von der Zustimmung der gesamten Bevölkerung. Darum müssen Männer und Frauen, die sich für die Gründung der Volkshochschule einsetzen, für diese Schuleinrichtung Stimmung machen, damit sie aus dem Boden des Volksstammes herauswächst und als ein Gemeingut der Kreise angesehen wird, die ihre jungen Mädchen und Burschen in sie hineinbringen. Wenn das aber der Fall ist, dann wird die Volkshochschule eine Bildungsstätte werden, die zur inneren Erneuerung unseres gesamten deutschen Volkes Hervorragendes leisten wird.

Eine gute Sache soll man aber nicht hinauschieben. Sie soll vielmehr frisch angegriffen und in die Tat umgesetzt werden. Das kann auch bei der Volkshochschule geschehen. Es wird sich empfehlen, daß innerhalb eines Regierungsbezirks sich die Kreise zusammenschließen, die sich für den Gedanken der Einrichtung einer Volkshochschule erwärmt haben. Sie suchen nun Bundesgenossen bei ihren Bekannten und Freunden in Stadt und Land. So wird der Gedanke von Gemeinde zu Gemeinde getragen, und wenn das in rechter Weise geschieht, wenn Vortragsabende, Elternabende, Volksunterhaltungsabende, Gemeindeversammlungen oder sonstige Veranstaltungen benutzt werden, um für die Volkshochschule Stimmung zu machen, wenn die heimische Presse in den Dienst dieser Bestrebungen gestellt wird, wenn die Vertreter der Behörden zu ihrem Teile daran mitwirken, den Gedanken der Volkshochschule lebendig zu erhalten und zur Verwirklichung zu bringen, dann wird es nicht schwer sein, einen so breiten Boden für diese Schuleinrichtung zu schaffen, daß auf ihm ein blühendes Volkshochschulwesen aufgebaut werden kann.

Abschnitt II.

Erlaß des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 23. April 1919.

Die erfreulich zahlreichen, durch meinen Erlaß vom 25. Februar 1919 — U 414 U T pp. — veranlaßten Mitteilungen, Anfragen und Anregungen beweisen, wie stark der Volkshochschulgedanke unser Volk bewegt und in verschiedensten Formen um Ausführung ringt. Sie veranlassen mich, da ich wünsche, zu seiner Förderung im Sinne des Erlasses nach Möglichkeit beizutragen, zu folgenden weiteren Anregungen für die zweckmäßige erste Ausgestaltung städtischer und ländlicher Volkshochschulkurse.

1. Da die lediglich auf privaten Gründungen beruhenden Veranstaltungen nicht von Dauer zu sein pflegen, empfehle ich, sofern nicht die örtlichen Verhältnisse eine andere Regelung als zweckmäßiger erscheinen lassen, die Anlehnung der Volkshochschule an die Gemeinde derart, daß, wo ein Bedürfnis nach Schaffung einer Volkshochschule laut wird, durch die Gemeindevertretungen Volksbildungsausschüsse gewählt werden, die sich aus den hauptsächlichsten Trägern des Volksbildungsgedankens innerhalb und außerhalb der Gemeindevertretung zusammensetzen und denen Männer und Frauen aller Parteierichtungen angehören. Der Volksbildungsausschuß richtet mit Sachverständigen und Mitarbeitern aus allen Volkskreisen der Gemeinde, die er zu zwangloser gemeinsamer Arbeit heranzieht, die Vortragsreihen des ersten Volkshochschuljahres ein. Schon bei dieser ersten Einrichtung sucht er möglichst an örtliche Bedürfnisse und Wünsche, insbesondere auch die aus den Arbeitsverhältnissen des Ortes sich ergebenden Volksbildungsmöglichkeiten anzuknüpfen. Empfehlenswert ist, sogleich mit Vortragsreihen zu beginnen. In der notwendig jedem Vortrag folgenden Besprechung muß alsbald die für jede Volkshochschularbeit grundlegende persönliche Fühlung, das gegenseitige Sichkennenlernen auch im größeren Kreise möglichst gepflegt werden. Das nächste allseitig erwünschte Ziel wird dann sein, möglichst bald eine Vertretung des Hörerkreises durch Vertrauensmänner zu bilden, die mit dem Volksbildungsausschuß zusammenarbeitet und auf die weitere Ausbildung seiner Veranstaltungen weitgehenden Einfluß erhält. Auf diese Weise wird die dauernde Fühlung mit den Hörern die möglichste Berücksichtigung ihrer für den Ausbau der Volkshochschule hauptsächlich maßgebenden Wünsche, damit aber die Grundlage der Volkshochschule und ihr natürliches Wachstum von unten herauf gesichert. Die Volksbildungsausschüsse und die Hörervereine werden sich dann zweckmäßig zu größeren Verbänden, etwa zu Pro-

vingialverbänden für das freie Bildungswesen, die an einem geeigneten Orte der Provinz gebildet werden, zusammenschließen. Die Organisation der Volkshochschule muß frei von unten her wachsen.

2. Die Volkshochschule stellt eine Arbeitsgemeinschaft dar, in der sich die handarbeitenden Volksgenossen mit akademisch gebildeten Arbeitern aus geistigen Werkstätten aller Art, insbesondere aus den Universtitäten und Technischen Hochschulen, aber auch mit besonders geeigneten Vertretern anderer Berufe, wie der Künstler, Kaufleute, Landwirte, Schriftsteller, Architekten usw. zusammenfinden. Damit der Volkshochschule überall die reiche Kraft dieser Kreise auf einfachstem Wege zugänglich gemacht werden kann, wird die Schaffung eines Vermittlungs- und Beratungsorgans aus deren Mitte dringend wünschenswert sein. Die Hauptaufgabe dieser Beratungsstelle für Volkshochschulen wird es sein, auf Wunsch der einzelnen Volkshochschulen ihnen die besten und wissenschaftlich wertvollsten Lehrer zu vermitteln. Ich empfehle deshalb, diese Beratungsstellen an die Universtitäten anzuschließen, denen ich die Uebernahme dieser Aufgabe bei Mitteilung dieses Erlasses empfohlen habe.

3. Der Gefahr der Verbreitung einer wertlosen, ja schädlichen Halbbildung durch die Volkshochschulen muß nachdrücklich begegnet werden. Wo keine wirklich tüchtigen Kräfte zur Abhaltung von Volkshochschulkursen verfügbar oder mit Hilfe der Beratungsstellen zu erlangen sind, ist es auch bei bestehendem Wunsch nach einer Volkshochschule besser, die Gründung einer solchen einstweilen zu unterlassen. Aus dem gleichen Grunde fallen Einzelvorträge nicht in den Rahmen der Volkshochschule. Die Lehrenden haben sich grundsätzlich jedes Versuches einer politischen oder religiösen Beeinflussung ihrer Hörer zu enthalten. Nur dann werden sie deren Vertrauen gewinnen und den lediglich auf dem Gebiete der Geistesbildung gelegenen Aufgaben der Volkshochschule gerecht werden können.

4. Ich empfehle, die Volkshochschulkurse grundsätzlich für Hörer und Vortragende entgeltlich einzurichten. Eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinden ist anzustreben, da sonst die Volkshochschulen in unerwünschter Weise genötigt sind, einen zu großen Hörerkreis anzuziehen, worunter die Qualität der Kurse leidet. Die Verteilung von Programmen (mit kurzer Inhaltsangabe der Vorträge) erfolgt am zweckmäßigsten unmittelbar durch die Gewerkschaften und Angestelltenverbände. Auf möglichst reges Zusammenarbeiten mit den Volksbüchereien wird großer Wert zu legen sein.

5. Es empfiehlt sich, die Volkshochschulveranstaltungen in dieser Weise allmählich zu entwickeln. Wünschenswert ist es, aus den größeren Volkshochschulkursen möglichst bald kleinere Hörerkreise zu enger gemeinschaftlicher Arbeit zu bilden. Um die Bereitstellung auch staatlicher Mittel, insbesondere für diese Zwecke, bin ich bemüht. Der Aufbau wirklicher Volkshochschulen, die mit Heimen verbunden sind, bleibt das weitere Ziel.

gez. Unterschrift.

Abchnitt III.

Richtlinien für die Einrichtung und Verwaltung von Volkshochschulen im Regierungsbezirk Stade.

A. Einrichtung.

Die Volkshochschule ist für Erwachsene beiderlei Geschlechts bestimmt. Sie soll Schüler und Schülerinnen von 18. Lebensjahre an aufnehmen. Von der Einrichtung solcher Volkshochschulen, die mit Heimen verbunden sind, wird vorläufig abgesehen. Es bleibt aber erstrebenswertes Ziel, überall da, wo die Zusammensetzung der Volkshochschüler und Volkshochschülerinnen die Einrichtung besonderer Heime zweckmäßig erscheinen läßt, die Einrichtung solcher Heime im Auge zu behalten. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen können diese Heime schon wegen der finanziellen Hindernisse nicht eingerichtet werden. Besondere Heime für Volkshochschulen haben auch dann erst den hohen Wert für unsere vorwärts strebenden jungen Volksträfte, wenn sie sich um einen Führer (eine Führerin) scharen können, der (die) in jeder Beziehung als Persönlichkeit vorbildlich ist und die Fähigkeit besitzt, die Volkshochschüler und Volkshochschülerinnen an die eigene Person zu fesseln und durch den Adel der Gesinnung emporzureißen und für das Hohe und Edle, Gute, Wahre und Schöne zu begeistern. Wenn solche führenden Kräfte gefunden worden sind, dann wird man dem Gedanken der Schaffung eigener Heime für die Volkshochschulen näher treten können.

Da vorläufig von der Einrichtung der Volkshochschulheime abgesehen werden muß, so kommt es zunächst darauf an, geeignete Vortragsräume für die Volkshochschule zur Verfügung zu stellen. Der Erlaß des Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 25. Februar 1919 (U I Nr. 414 U I T pp.) bietet hierfür weitgehende Hilfe. Das Ministerium öffnet der Volkshochschulbewegung für ihre Arbeiten und Uebungen alle staatlichen Unterrichtsräume und Sammlungen so weitgehend, wie es mit den Anforderungen eines geordneten Betriebes der Schulen und Hochschulen irgend vereinbar ist, unentgeltlich. Den Schulverwaltungsbehörden werden in dieser Richtung Weisungen gegeben. In derselben Weise werden auch die Kommunalverwaltungen die erforderlichen Vortragsräume für die Volkshochschulen zweifellos bereitwillig zur Verfügung stellen. In Stade haben die in dieser Richtung geführten Verhandlungen bereits zu einem durchaus befriedigenden Ergebnis geführt. Die nötigen Räume für die Vorträge und für die Uebungen sind vorhanden, sodaß in dieser Beziehung kein Hindernis für die Einrichtung einer Volkshochschule besteht. Auch mit anderen Orten ist nach dieser Richtung Fühlung genommen, und von allen Seiten sind mit größtem Entgegenkommen die für die Volkshochschule erforderlichen Unterrichtsräume angeboten worden.

Die Volkshochschule ist entweder als geschlossene Unterrichtsanstalt oder in Form von Vortragskursen einzurichten. Daß die erstere Form für die Ausbildung der Jugend eine weit größere Bedeutung hat, als die Einrichtung von Vortragskursen, bedarf keines weiteren Beweises. Nur bei einer Volkshochschule

als geschlossener Unterrichtsanstalt ist es möglich, daß die Hörer und Hörerinnen ihre ganze Arbeitskraft in den Dienst der Bildung stellen können. Das aber ist notwendig, wenn durch die Volkshochschularbeit eine wirkliche Bildung erzielt werden soll. Die einzelnen Lehrgegenstände müssen gründlich behandelt und grundsätzlich zum Abschluß gebracht werden. Die Volkshochschule wird nur unter der Voraussetzung, daß ihr hohe Ziele gesteckt werden, zu einer gedeihlichen Entwicklung kommen. Ob das in einem Kursus von 5 Monaten möglich sein wird, das muß die Erfahrung lehren. Vorzuziehen ist eine Einrichtung, bei der von vornherein die Verteilung des Lehrstoffes auf zwei Winterhalbjahre vorgesehen wird. Soll die Arbeit gedeihen, so ist eine enge, frohe und erfolgreiche Arbeitsgemeinschaft zwischen Lehrern und Hörern notwendig. Neben den laufenden Vorträgen und Übungen, die ausschließlich für die Schüler und Schülerinnen der Volkshochschule berechnet sein müssen, können an die Volkshochschularbeit öffentliche Vortragsreihen angegliedert werden, die für ein weiteres Publikum bestimmt sind. Die in dem Erlaß des Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 23. April 1919 (UIV Nr. 62 UIT pp.) zum Ausdruck gebrachte Auffassung, daß durch die Volkshochschulen der Gefahr der Verbreitung einer wertlosen, ja schädlichen Halbbildung nachdrücklich begegnet werden muß, verdient volle Beachtung und Würdigung. Wo keine wirklich tüchtigen Kräfte zur Abhaltung von Volkshochschulkursen verfügbar oder zu erlangen sind, ist es, auch bei bestehendem Wunsche nach der Einrichtung einer Volkshochschule, besser, die Gründung einer solchen einstweilen zu unterlassen.

Es ist auch nachdrücklich davor zu warnen, schon die Veranstaltung von einzelnen Vorträgen oder vereinzelt Vortragsreihen als Volkshochschuleinrichtung zu bezeichnen. Sollen Vortragskurse auf diese Bezeichnung Anspruch haben, so müssen sie nicht lose nebeneinander herlaufen, sondern einen geordneten Aufbau darstellen. Solche Hochschulkurse werden sich besonders in größeren Städten mit starker industrieller Bevölkerung einrichten lassen. Für den Regierungsbezirk Stade kommen hierfür insbesondere Geestmünde, Lehe und die Industrieorte in den Kreisen Blumenthal und Achim in Frage. Die Vortragskurse können in die Nachmittags- und Abendstunden verlegt werden, sodaß die Hörer und Hörerinnen ihrer beruflichen Arbeit nicht wesentlich entzogen werden. Immerhin ist zur geistigen Erfassung der vorgetragenen Lehrstoffe geistige und leibliche Frische notwendig, wenn diese Veranstaltungen den gewünschten Erfolg haben sollen. Darum wird als eigentliches Ziel immer die Einrichtung von geschlossenen Volkshochschulen im Auge zu behalten sein, in denen die Hörer und Hörerinnen ihre ganze Arbeitskraft ungeteilt der Erweiterung und der Vertiefung ihrer Bildung zur Verfügung stellen können. Dabei wird es sich aber sehr wohl ermöglichen lassen, vor und neben den in sich geschlossenen Volkshochschulen auch Volkshochschulkurse ins Leben zu rufen.

Der Erfolg der Volkshochschulen und der Volkshochschulkurse wird in erster Linie abhängig sein von den Lehrern und Lehrerinnen, die in ihnen wirken. Die vortragenden Lehrkräfte müssen von idealer Gesinnung erfüllt sein. Sie müssen ein Herz für die Jugend besitzen, sodaß es ihnen nicht schwer wird, die Hörer und Hörerinnen auch persönlich an sich zu fesseln. Sie müssen die von ihnen zu lehrenden Stoffe völlig beherrschen, damit sie auch in der Lage sind, auf alle an sie gerichteten Fragen erschöpfende Antwort geben zu können. Sie dürfen in ihrer ganzen Haltung und Geistesrichtung sich nicht einseitig von irgend welchen Rücksichten auf eine Partei leiten lassen. Die Lehrenden haben sich grundsätzlich jedes Versuches einer politischen oder religiösen Beeinflussung ihrer Hörer oder Hörerinnen zu enthalten. Nur dann werden sie deren Vertrauen gewinnen und den lediglich auf dem Gebiete der Geistesbildung gelegenen Aufgaben der Volkshochschule gerecht werden können. Wo solche Lehrer und Lehrerinnen an einem Orte in ausreichender Zahl vorhanden sind, da wird der Einrichtung einer Volkshochschule keine Schwierigkeit entgegenstehen.

Die Hörer und Hörerinnen der Volkshochschulen und der Volkshochschulkurse sollen sich aus allen Kreisen der Bevölkerung des Regierungsbezirks zusammensetzen. Die handarbeitenden Volksgenossen sollen mit akademisch gebildeten Arbeitern aus geistigen Berufen aller Art sich zu einer engen Arbeitsgemeinschaft vereinigen. Die Jugend aus Landwirtschaft, Gewerbe, Industrie und der Handelswelt soll sich mit den jungen Männern und Burschen sowie den jungen Mädchen aus der Arbeiterbevölkerung einmütig zusammensinden, um unter der Leitung und Führung hochstehender und hochgesinnter Männer und Frauen an ihrer Bildung zu arbeiten.

Für die Bildungsbelegenheit, die der Jugend des Regierungsbezirks durch die Einrichtung von Volkshochschulen und Volkshochschulkursen geboten wird, sollen die Hörer und Hörerinnen ein angemessenes Schulgeld zahlen. Aus diesen Einnahmen soll ein Teil der entstehenden Unterhaltungskosten bestritten werden. Die übrigen Mittel sind durch Gemeinden und Kommunalverbände aufzubringen. Es ist auch mit der Bereitstellung staatlicher Mittel zu rechnen. Trotz aller Not, die in unserm Vaterlande herrscht, darf der Hoffnung Raum gegeben werden, daß an der Aufbringung der erforderlichen Gelder die Einrichtung von Volkshochschulen und Volkshochschulkursen nicht scheitern wird.

B. Lehrplan.

Für den Lehrplan der Volkshochschule gilt das Wort Friedrichs des Großen: „Der Mensch lebt eine so kurze Zeit, sein Gedächtnis ist so schwindend, des Wissenswerten ist so viel, daß er von frühester Jugend an nur durch das Ausgesuchteste unterrichtet werden sollte.“ Zur Erreichung dieses Zieles ist neben der Vielseitigkeit des Unterrichtsplanes innere Geschlossenheit und Einheitlichkeit notwendig. Alles das muß gelehrt werden, was unser Volk und Vaterland nötig hat, um sich aus der Tiefe wieder zur Höhe emporzuarbeiten. Die Volkshochschule soll den ganzen jungen Menschen erfassen und seinen Verstand, sein Gemüt und seinen Willen befruchten. Neben der geistigen Pflege soll auch die Körperpflege Berücksichtigung finden. Als Lehrgegenstände kommen in Frage: Philosophie, Lebenskunde, Staatskunde, deutsche Literatur, deutsche Kulturgeschichte, Geschichte, Heimatkunde, Geographie, Naturwissenschaften, Erziehungslehre, Gesundheitslehre, Turnen und Körperpflege mit Lehre der Umgangsformen, Gesang und

Musik, Geldwesen mit Rechnen und Geschäftsverkehr mit Aufsätzen. Je nach den örtlichen Verhältnissen, Bedürfnissen und Möglichkeiten können die Vorlesungen über Philosophie, Religion und Kunst, Rechts- und Staatswissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Handel und Gewerbe, Literatur, Geschichte und Kulturgeschichte, Geographie und Heimatkunde, Naturwissenschaften, Mathematik und Technik, Gesundheitswesen, Wohlfahrtspflege und Erziehungswesen eingerichtet und ausgebaut werden. Im Nachfolgenden sollen in der Hauptsache Anregungen gegeben werden, in welcher Weise die einzelnen Lehrgegenstände in Angriff genommen werden können. Soll die Arbeit gedeihen, so muß den Vortragenden Männern und Frauen möglichste Freiheit über die Auswahl der Lehrstoffe gewährleistet bleiben. Abhängig muß die Auswahl der Vortragstoffe aber auch von der geistigen Auffassungsfähigkeit der Hörer und Hörerinnen sein.

In der Philosophie sollen die Schüler und Schülerinnen mit den wichtigsten Lebens- und Weltanschauungen bekannt gemacht werden. Sie sollen den Sinn und den Wert des Lebens erkennen, damit sie sich in dem geistigen Leben des Volkes zurechtfinden.

In der Lebenskunde soll über die Arbeit an uns selbst, über unsere Pflichten dem Nächsten gegenüber, über die Aufgabe des Menschen in der Welt, über Berufsarbeit und Berufstreue, über Wege zum Lebenserfolg, Menschenwerte und sittliche Werte gesprochen werden.

Die Staatskunde will aufklären über Staats- und Verfassungsfragen, Reichs- und Landesverfassung, Reichs- und Staatsangehörigkeit, Finanz- und Steuerwesen, Militärwesen, Rechtspflege und Gerichtswesen, Gemeinde-, Kreis-, Provinzial-, Staats- und Reichsverwaltung, über die Wirtschaftsverhältnisse unseres Volkes, insbesondere über die wirtschaftliche Lage des Arbeiters, Bauern- und Handwerkerstandes, sowie über den Kaufmannsstand und die Großindustrie, über das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, über Wohlfahrtsseinrichtungen, Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. Auch Fragen der Weltwirtschaft sollen behandelt werden.

Die Vorträge über deutsche Literatur wollen die Hörer und Hörerinnen einführen in das Verständnis der deutschen Mythologie, der deutschen Märchen- und Sagenwelt, sowie der Dichter und Dichterinnen in den einzelnen Kulturabschnitten des deutschen Volkes. Insbesondere sollen die klassischen Dichter und die Dichter und Dichterinnen der Gegenwart zur Besprechung gelangen. Einzelne Dichtungen sollen gemeinsam gelesen werden.

In der deutschen Kulturgeschichte soll die deutsche Kulturentwicklung zur Darstellung gelangen. Unsere Urbäter, das deutsche Volk in der Völkerwanderung, die Entstehung der Städte, das Volksleben und die Volksstimmung im Zeitalter der Kreuzzüge, die Blütezeit des Mittelalters, das Ritter-, Bauern- und Bürgerleben, die Besiedlung des Ostens, die Hanfa, Erfindungen und Entdeckungen, Renaissance und Humanismus, die Reformation, Bauern und Bürger zur Zeit Luthers, das Jahrhundert des großen Krieges, das einfache Volk in der Allgewalt der Fürsten, das Zeitalter Friedrichs des Großen, die neue Blüte deutschen Geisteslebens, des deutschen Volkes Niedergang und Erhebung vor hundert Jahren, das Jahr 1848, die Einigung Deutschlands, die neueste kulturgeschichtliche Entwicklung sollen an dem geistigen Auge der Schüler und Schülerinnen vorübergehen.

Auch die Kunstgeschichte soll in diese Vorträge eingezogen werden. Was auf dem Gebiete der Musik, der Malerei und der Bildhauerkunst im deutschen Volke geleistet worden ist, sollen die Schüler und Schülerinnen der Volkshochschule kennen lernen.

Die Geschichte soll über die Entwicklung des deutschen Volkes Aufschluß geben. Die wichtigsten Abschnitte aus des Volkes Geschichte sollen zur eingehenden Darstellung gelangen. Die Schüler und Schülerinnen sollen insbesondere die inneren Zusammenhänge im Werdegange des deutschen Volkes verstehen lernen.

Die Heimatkunde will die Hörer und Hörerinnen mit der Heimat, ihrem Leben und ihrer Arbeit sowie mit der heimatischen Landschaft vertraut machen. Das Bürger- und Bauernhaus, die Heimatkunst, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse der Heimat sollen zur eingehenden Darstellung kommen, damit aus solcher Betrachtung der Heimat tiefe und innige Liebe erwächst.

Die Geographie ist bisher in unserem Schulwesen nicht zu ihrem Rechte gekommen. In der Volkshochschule sollen die Schüler und Schülerinnen über die landschaftliche Gliederung und Besiedlung Aufschlüsse erhalten. Die einzelnen Landschaften sollen eingehend behandelt, Ebenen, Gebirge, Flüsse und Meer auch nach ihrer wirtschaftlichen Bedeutung betrachtet werden. Die deutschen Volksstämme sollen in ihrer Eigenart und Bedeutung für die Entwicklung unseres Volkes geschildert werden. Daneben sollen auch die übrigen Länder Europas und die fremden Erdteile sowie die Sternennwelt zur Betrachtung gelangen.

In den Naturwissenschaften sollen Belehrungen aus der Wärmelehre, aus der Elektrizität und der Wetterkunde gegeben werden. Aus der Chemie sollen die für das deutsche Wirtschaftsleben wichtigen Stoffe eingehend besprochen und die Bedeutung der Kohle, der Metalle, des Natriums und anderer Stoffe für die deutsche Volkswirtschaft dargelegt werden. Ebenso sind die menschlichen Nahrungsmittel zu besprechen. Stärke, Zucker, Eiweiß, Fette, Öle, Seife, Soda, Sauerstoff, Wasserstoff, Phosphor und andere Stoffe werden dabei gebührend zur Berücksichtigung gelangen.

In der Erziehungslehre sollen die Schüler und Schülerinnen die Vorgänge des Seelenlebens, das Vorstellen, Fühlen und Wollen in ihrer Entstehung und Bedeutung erfassen lernen. Die Erschließung des psychologischen Verständnisses soll die Grundlage für die Besprechung von mancherlei Erziehungsfragen für die Allgemein- und Berufsbildung bilden.

Die Gesundheitslehre soll den Körper als lebendigen Organismus behandeln. Nervensystem, Blutkreislauf, ansteckende Krankheiten, praktische Anleitung in der Krankenpflege, plötzliche Hilfe bei Unglücksfällen, Nahrung, Wohnung und Kleidung sollen Gegenstände der Belehrung bilden.

Im Turnen werden zweckmäßige Leibesübungen im Freien und im Turnsaal gepflegt. Volkstümliche Spiele werden dabei im großen Umfange berücksichtigt. Auch das Benehmen im Verkehr mit den Mit-

menschen, beim Essen, bei Besuchen, auf der Reise und sonst im öffentlichen Leben wird mit den Schülern und Schülerinnen besprochen.

Im Singen sollen die Schüler und Schülerinnen mit dem Lieberschlag des deutschen Volkes vertraut gemacht werden. Das deutsche Volkslied soll durch die Volkshochschule wieder zu Ehren gebracht werden. Dabei soll die Pflege richtiger Stimmbildung nicht zu kurz kommen. Durch musikalische Darbietungen soll auch der musikalische Sinn der Hörer und Hörerinnen gebildet werden. Musikalisch befähigte junge Leute sollen Gelegenheit erhalten, Instrumente spielen zu lernen, für die sie besondere Neigung haben. Konzertveranstaltungen sollen dazu dienen, die jungen Leute durch musikalische Genüsse zu erbauen und zu erheben.

Die Volkshochschule will auch über das Geldwesen Belehrungen geben. Dabei soll der Geldmarkt, das Bank- und Börsenwesen, die Währung, der Wechsel und der bargeldlose Verkehr behandelt werden. Die landwirtschaftliche, gewerbliche und kaufmännische Buchführung sowie die einfache Buchführung des Hauses soll mit den Schülern und Schülerinnen besprochen werden. Zur Erläuterung dieser Fragen soll die Lösung von Rechenaufgaben dienen.

Bei den Belehrungen über Geschäftsverkehr sollen die Schüler und Schülerinnen mit den schriftlichen Formen des geschäftlichen Verkehrs vertraut gemacht werden. Sie sollen Geschäftsbriefe, wie sie im Leben des Landwirts, des Handwerkers, des Arbeiters und des Kaufmanns vorkommen, kennen lernen; auch soll ihnen Gelegenheit gegeben werden, solche Geschäftsbriefe selbständig anzufertigen. Daneben soll auch die Briefform und der Brieffstil sowie der Aufsatz mit den Schülern und Schülerinnen besprochen werden. Diese sollen auch Gelegenheit haben, Briefe und Aufsätze selbständig zu schreiben.

Abchnitt IV.

Satzungen des Volkshochschulverbandes Stade.

§ 1.

Verbandsmitglieder sind diejenigen Stadt- und Landkreise des Regierungsbezirks Stade, deren Vertretungskörperschaften den Beitritt beschließen.

§ 2.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, im Verbandsbezirk Volkshochschulen zu errichten und zu verwalten.

§ 3.

Der Zweckverband heißt „Volkshochschulverband Stade“. Sitz der Verwaltung ist die Stadt Stade, solange sie Sitz einer Regierung ist, sonst der Wohnort des jeweiligen Verbandsvorstandes.

§ 4.

Organ des Zweckverbandes sind der Verbandsausschuß und der Verbandsvorstand.

§ 5.

Der Verbandsausschuß besteht aus Abgeordneten der Verbandsmitglieder.

Jedes Verbandsmitglied entsendet in den Verbandsausschuß außer dem ihm kraft Gesetzes angehörenden Vorsitzenden des Kreis Ausschusses oder Magistrats bezw. seinem gesetzlichen Stellvertreter für je angefangene 30 000 Einwohner je einen weiteren Abgeordneten. Diese Abgeordneten und gleichzeitig je ein Ersatzmann werden durch den Kreistag bezw. die städtische Vertretung auf eine Wahlperiode von 6 Jahren gewählt.

Wählbar sind nur solche Personen, welche in den Kreistag oder in die städtische Vertretung gewählt werden können.

§ 6.

Der Verbandsausschuß beschließt über die Angelegenheiten des Zweckverbandes.

Der Verbandsvorstand beruft die Abgeordneten zum Verbandsausschuß durch besondere Einladungsschreiben unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände. Mit Ausnahme dringender Fälle, in welchen die Frist bis zu drei Tagen abgekürzt werden darf, muß die Einladung sämtlichen Abgeordneten mindestens 14 Tage vorher zugestellt werden. Gegenstände, die nicht in die Einladung zum Verbandsausschuß aufgenommen sind, können zwar zur Beratung gelangen, die Fassung eines bindenden Beschlusses über dieselben darf jedoch erst in der nächsten Sitzung des Verbandsausschusses erfolgen.

§ 7.

Der Verbandsausschuß ist bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder beschlußfähig. Eine Ausnahme findet statt, wenn nach festgestellter Beschlußfähigkeit eine neue Sitzung zur Beschlußfassung über denselben Gegenstand anberaumt ist. In diesem Falle ist der Verbandsausschuß ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Auf diese Folge ist in der Einladung zur zweiten Sitzung hinzuweisen.

Die Abstimmung erfolgt nach einfacher Stimmenmehrheit. Eine Abstimmung von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder ist notwendig zur Beschlußfassung über:

- a) Änderungen dieser Satzung.
- b) die Auflösung des Zweckverbandes oder das Ausscheiden einzelner Verbandsmitglieder.

§ 8.

Dem Verbandsausschuß ist der jährliche Haushaltsplan zur Beschlußfassung und der Geschäftsbericht zur Genehmigung vorzulegen.

§ 9.

Die Kosten des Verbandes werden durch Umlagen in Form von Zuschlägen zu dem der Provinzialbesteuerung zu Grunde liegenden Soll der Staats- und staatlich veranlagten Steuern gedeckt. Beschlüsse des Verbandsausschusses, welche eine Belastung der Verbandsmitglieder mit mehr als 5 % des Gesamtaufkommens des der Provinzialbesteuerung zu Grunde liegenden Solls betreffen, desgleichen Anleihen, durch die der Zweckverband mit einem Schuldenbestand belastet oder der bereits vorhandene Schuldenbestand vergrößert werden würde, bedürfen der Bestätigung durch den Bezirksausschuß in Stade.

§ 10.

Der Verbandsvorstand besteht aus einem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und 5 Beisitzern. Diese werden durch den Verbandsausschuß nach einfacher Mehrheit der Anwesenden auf eine dreijährige Amtszeit gewählt.

§ 11.

Der Vorsitzende des Verbandsvorstandes (Verbandsvorsteher) führt den Vorsitz des Verbandsausschusses und gibt, soweit einfache Stimmenmehrheit genügt, bei Stimmgleichheit den Ausschlag.

Der Verbandsvorstand ist ausführende Behörde des Zweckverbandes. Der Verbandsvorsteher führt die leitenden Geschäfte der dem Vorstande übertragenen Verwaltung. Er bereitet die Beschlüsse des Vorstandes vor und trägt für die Ausführung derselben Sorge.

Der Verbandsvorsteher vertritt den Vorstand nach außen, verhandelt namens desselben mit Behörden und Privatpersonen, führt den Schriftwechsel und zeichnet alle Schriftstücke namens des Vorstandes.

Urkunden über Rechtsgeschäfte, welche den Zweckverband gegen Dritte verbinden sollen, ingleichen Vollmachten, müssen unter Anführung des betreffenden Beschlusses des Verbandsausschusses von dem Verbandsvorsteher und einem anderen Mitgliede des Verbandsausschusses unterzeichnet sein.

§ 12.

Der Verbandsvorstand kann zur Ausführung seiner Geschäfte besondere Beamte im Haupt- und Nebenamt anstellen.

§ 13.

Der Zweckverband kann in sinngemäßer Anwendung des Kommunalabgabengesetzes Gebühren (Schulgeld) erheben.

§ 14.

Die zu gründenden Hochschulen sollen unter Beachtung der als Anlage I dieser Satzung beigefügten Richtlinien begründet und verwaltet werden.

§ 15.

Für jede Hochschule wird ein Kuratorium eingesetzt, welches über die besondere Einrichtung und Verwaltung der einzelnen Hochschulen beschließt. Die Zusammensetzung des Kuratoriums bleibt der Beschlußfassung der beteiligten Verbandsmitglieder überlassen.

§ 16.

Es soll für jede Hochschule ein Vorlesungshaus eingerichtet werden. Die Errichtung desselben liegt in der Regel derjenigen Gemeinde ob, in der die betreffende Hochschule ihren Sitz hat. Der Gemeinde bleibt es überlassen, das Baukapital durch Steuern, Sammlungen, Stiftungen usw. aufzubringen. Vom 1. Geschäftsjahr ab ist zu diesem Zwecke ein Baufonds zu bilden, in den auch Beiträge des Verbandes fließen sollen.

§ 17.

Für den Besuch der Hochschulen gilt völlige Freizügigkeit innerhalb des ganzen Verbandsbezirks.

§ 18.

Die Aufsicht über die einzelnen Hochschulen wird von den dazu von der preussischen Regierung ernannten Behörden und die Aufsicht über den Verband selbst von dem Regierungspräsidenten in Stade ausgeübt.

Abchnitt Va.

Entwurf eines Haushaltsplanes für den Volkshochschulverband Stade.

a) Einnahmen.

1. Abgaben der Kommunalverbände	70 000 M
2. Beihilfen des Staates	50 000 M
3. Sonstige Einnahmen	5 000 M
zusammen:	125 000 M

b) Ausgaben.

1. Beihilfen an die einzelnen Hochschulen à 12 000 M	60 000 M
2. Beihilfen des Staates für die einzelnen Volkshochschulen à 5000 M	25 000 M
3. Gewährung von Unterstützungen an die einzelnen Volkshochschulen à 2000 M	10 000 M
4. Für Unterstützungen (Stipendien) an Hochschüler	25 000 M
5. Verwaltungskosten	3 000 M
6. Inzsgemein	2 000 M
zusammen:	125 000 M

Abschnitt V b.**Entwurf eines Haushaltsplanes für die Volkshochschule in Stade.**

a) Einnahmen.

1. Beihilfe des Staates, überwiesen vom Zweckverbande	10 000 M
2. Beihilfe des Zweckverbandes	12 000 M
3. Zuschuß der Kommunalverbände des engeren Bezirks	6 000 M
zusammen:	28 000 M

b) Ausgaben.

1. Dem Direktor Gehalt (die Stelle ist zunächst nebenamtlich gedacht)	3 000 M
2. Honorar für Unterricht	6 000 M
3. Für Abendvorträge und Konzerte	2 000 M
4. Für Ausflüge und Besichtigungen	2 000 M
5. Für Bibliothek	2 000 M
6. Für Lehrmittel	2 000 M
7. Für Lernmittel	2 000 M
8. Für Unterstützungen (Stipendien)	5 000 M
9. Für Heizung, Beleuchtung und Bereinigung der Unterrichtsräume	2 000 M
10. Unvorhergesehene Ausgaben	2 000 M
zusammen:	28 000 M

Abschnitt VI.**Verzeichnis der für die Volkshochschule in Stade
in Aussicht genommenen Dozenten.**

Das Dozentenkollegium für die Volkshochschule in Stade ist wie folgt in Aussicht genommen:

1. Schulrat Otto (Staatskunde), zugleich vorläufiger Direktor der Anstalt,
2. Studienrat Scholz (Deutsche Literatur),
3. Hygieneleiter Dr. Galle (Deutsche Kulturgeschichte, Erziehungslehre),
4. Oberlehrer Dr. Menge (Heimatkunde, Geographie, Geschichte),
5. Oberlehrer Dr. Mahne (Philosophie),
6. Pastor Starcke (Lebenskunde),
7. Seminarlehrer Cording (Naturwissenschaften),
8. Seminarlehrer Klünder (Turnen und Körperpflege mit Umgangshygiene),
9. Stabsarzt Dr. Sauer (Gesundheitslehre),
10. Mittelschullehrer Buchholz (Geschäftsverkehr und Aufsatz),
11. Mittelschullehrer Knoch (Geldwesen und Rechnen, Stenographie),
12. Rektor Windeler (Gesang),
13. Rektor Siercke (Englisch),
14. Mittelschullehrer Klöforn II, Lehrer Dehmann, Moje und Scholbin (Mitwirkung bei Abendveranstaltungen, Unterhaltung, Musikpflege, Konzert- und Theaterdarstellungen, Gesellschaftsspiele, Einzelvorträge, gemeinsame Lektüre usw.),

Von der Anzahl der Schülerinnen wird es abhängig sein, welche besonderen Veranstaltungen für die weibliche Jugend der Volkshochschulen zu treffen sind.

Dem geistigen Bedürfnis der Bevölkerung von Stade und Umgegend entsprechend werden an die Volkshochschule besondere Vortragsreihen, Konzert- und Theaterveranstaltungen angeschlossen.